Nr. 106. Freitag, 14. Mai (Christian) **1875.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Rede des Abgeordneten Reichensperger —

(„Kloster-Gesetz") in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Mai 1875. (S. Bericht in Nr. 102 dsr. Ztg.)

(Schluß.)

Allein, m. H., diese Rechts- und Verfassungsüberzeugung hat ihren prägnantesten Ausdruck gefunden bei Gelegenheit der Moabiter Klostersturmpetition und in dem Berichte, der desfalls ergangen ist. Die Motive verweisen selbst darauf und machen es daher doppelt nothwendig, dem Hause die Haupterklärungen, die auch heute noch eine concrete Bedeutung haben, mitzutheilen. Bei Gelegenheit dieser Commissionsberathungen haben die Vertreter der drei betheiligten Ministerien, der Justiz, des Innern und des Cultus übereinstimmend den Standpunkt eingenommen, den ich bezeichnet habe. Seitens des Vertreters des Cultusministeriums ist erklärt worden:

„Klöster im gesetzlichen Sinne des Wortes, worunter geistliche Corporationen, deren Mitglieder zu gemeinschaftlichem Leben, zu besonderen gemeinschaftlichen Religionsübungen nach gewissen, von der Kirche bestätigten Regeln durch feierliches Gelübde sich verpflichtet haben, zu verstehen sind, waren zur Zeit der Emanation der Verfassungsurkunde in Preußen in nicht großer Zahl vorhanden. Seitdem sind in den älteren Provinzen des Staates neue derartige Klöster nicht entstanden, weil sie als geistliche Gesellschaften nach Art. 13 der Verfassungsurkunde Corporationsrechte nur durch besondere Gesetze hätten erlangen können, solche Gesetze aber bis jetzt nicht ergangen sind. Dagegen haben Genossenschaften, deren Mitglieder sich aus christlicher Liebe wohlthätigen Zwekken, namentlich der Krankenpflege, sowie dem Unterricht und der Erziehung der Jugend widmen, schon vor Erlaß der Verfassungsurkunde sich in erheblicher Zahl gebildet. Diese Genossenschaften unterscheiden sich wesentlich von den Orden, indem ihre Mitglieder nur ein einfaches Gelübde ablegen und nicht den strengen Clausurvorschriften sowie den vermögensrechtlichen Beschränkungen gleich den Orden unterworfen sind. Die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 gewährleistet im Artikel 12 neben der Freiheit des religiösen Bekenntnisses ausdrücklich die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, zu denen nach den §§ 10 bis 12, Theil II. Titel 11 des allgemeinen Landrechts auch die geistlichen Gesellschaften, worunter nach § 939 ibidem Stifte, Klöster und Orden verstanden werden, zu zählen sind, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung, und gibt im Artikel 30 allen Preußen das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, zu Gesellschaften zu vereinigen. Die Ausübung dieses Rechtes kann auf Grund des Edicts über die Einziehung sämmtlicher geistl. Güter von 1810 nicht beschränkt oder gehindert werden,"

wie das weiter ausgeführt ist auch unter Bezugnahme auf die rheinische Gesetzgebung. Dann heißt es weiter:

„Die Verhandlungen sowohl der ersten, als auch der zweiten Kammer wegen Revision der Verfassungsurkunde vom Dec. 1848 lassen keinen Zweifel darüber zu, daß man sich damals der Richtigkeit dieser Auffassung vollkommen bewußt gewesen ist."

Dann wird ausgeführt, daß die Strafgesetze nicht Platz greifen, weil ein unbedingter Gehorsam nicht gefordert und nicht geleistet werde. Sodann heißt es in der Erklärung des Vertreters des Ministeriums des Innern, des Grafen Eulenburg:

„Der Begriff eines Klosters im rechtlichen Sinne, insbesondere nach der Definition des Landrechts, setzt den Besitz von Corporationsrechten voraus. Da geistliche Gesellschaften nach Artikel 13 der Verfassungsurkunde diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen können und es notorisch sei, daß kein derartiges Specialgesetz seit Erlaß der Verfassungsurkunde erlassen worden, so ergebe sich, daß seit dieser Zeit neue Klöster nicht entstanden sein können. Was aber anderweite, mit Corporationsrechten nicht versehene geistliche Verbindungen anlangt, so begreife das im Artikel 30 der Vefassungsurkunde allen Preußen gewährleistete Recht, sich zu Zwecken, die dem Strafgesetz nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen, auch die Befugniß in sich, sich zu geistlichen Gesellschaften zu verbinden. Derartige Verbindungen seien im rechtlichen Sinne keine Klöster, sondern Vereine und müssen lediglich nach den Bestimmungen der das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffenden Gesetze beurtheilt werden. Wenn erwähnt worden, daß Verbindungen von Mitgliedern geistlicher Orden aus dem Grunde strafgesetzwidrig seien, weil die Mitglieder sich zu unbedingtem Gehorsam gegen ihre Obern verpflichten, so sei dies eine unerwiesene Behauptung — u. s. w.

Endlich, m. H., hat der Herr Justizminister noch hinzugefügt:

„Der Artikel 30 der Verfassungsurkunde habe allen Preußen das Recht der freien Association für alle den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecke auch auf dem religiösen Gebiete eröffnet. Könnte hierüber noch ein Zweifel bestehen, so beseitige sich derselbe angesichts der Thatsache, daß die zur Ausführung des Art. 30 erlassene Verordnung vom 11. März 1850 im letzten Absatz des § 2 auch die kirchlichen und religiösen Vereine in ihren Bereich ziehe (wie ich ihn verlesen habe), und so weit sie nicht Corporationsrechte erlangt, den Bestimmungen der §§ 1 und 2 unterstelle. Eine zweite Beschränkung dieser Vereine sei durch den Artikel 13 begründet worden, indem demnach geistliche Gesellschaften Corporationsrechte nur durch besondere Gesetze erlangen können. Dieser Zusatz beruhe auf einem in der ersten Kammer gestellten Antrage des Abg. v. Ammon, welcher bezweckt habe, damit die Ansässigmachung von katholischen Ordensgesellschaften, insbesondere der Jesuiten, in Preußen zu erschweren. Die Stellung dieses Antrages und dessen Annahme beweise, daß man die Niederlassung von dergl. Orden nach den allgemeinen Grundsätzen der Verfassungsurkunde für statthaft erachtet, wie denn auch die Verhandlungen über diesen Antrag, insbesondere die Reden des Abg. Ammon und des Abg. Wachler, die von keiner Seite bestrittene Ueberzeugung bekundeten, daß die Mitglieder der geistlichen Orden durch die Verfassungsurkunde das freie Associationsrecht erlangt hätten. Es sei bei unbefangener Betrachtung der erwähnten Gesetze und Verhandlungen nicht möglich, (Hört! im Centrum.)

sich der Ueberzeugung zu verschließen, daß nach der Absicht des Gesetzgebers die neu sich bildenden geistlichen Gesellschaften nur den aus jenen Gesetzen sich ergebenden Beschränkungen, nicht aber den im älteren Recht in Beziehung auf geistliche Orden nnd Klöster getroffenen Bestimmungen unterworfen sein sollten."

Ich, m. H., stelle Ihnen anheim, zu erwägen, welches Gewicht Sie diesen Standpunkten der Staatsregierung und der Urheber der Verfassungsurkunde selber beilegen müssen. Ich sollte meinen, es könnte gar kein Zweifel obwalten, daß der wirkliche Sinn und die Bedeutung der betreffenden Verfassungsartikel durch das beigebrachte Material in der allerstärksten Weise klar gestellt worden sei. Ich erinnere Sie namentlich an die Schlußworte des Herrn Justizministers, daß es bei unbefangener Betrachtung nicht möglich sei, einen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen (Hört! im Centrum.). Aber, m. H., die gegenwärtige Regierungsvorlage ist sogar gemacht worden unter dem Präsidium desselben Herrn Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck, unter der Mitbetheiligung desselben Herrn Justizministers Leonhardt und unter der desselben Herrn Ministers Graf zu Eulenburg, der den vorliegenden Gesetzantrag sogar mit unterzeichnet hat (Hört! Hört! im Centrum.). Ich stelle die Beurtheilung dieser Thatsachen Ihrer eigenen Reflexion anheim. Nur noch zwei Thatsachen: In dem Klostersturmberichte selbst ist nicht das Verbot jener geistlichen Gesellschaften als verfassungsmäßig zulässig behauptet, sondern es ist nur beantragt worden, die Concessionsertheilung für neue geistliche Gesellschaften zu verweigern und den bestehenden geistlichen Gesellschaften im Aufsichtswege es unmöglich zu machen, daß sie bei Waisenhäusern, Krankenhäusern und öffentlichen Schulanstalten als Orden betheiligt werden. Und, m. H., Aehnliches ist auch nur in dem Buche des Herrn Hinschius, auf welches die Motive sich stützen, als zulässig bezeichnet und angenommen worden. Natürlich das Ministerium, der Herr Cultusminister namentlich, ist in dieser Beziehung nicht der Ansicht des Herrn Hinschius. Das ist ja ein Standpunkt, den ich nicht verhindern kann, — aber daß selbst ein Mann,

---

Auf dem Thurme,

oder

der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.

23) (Fortsetzung.)

„Du mußt nur nicht übersehen, daß Du zunächst mal in meiner Macht bist" — sagte der verkommene Mensch.

„Das weiß ich" — erwiderte gelassen das arme Mädchen.

„Und daß ich allein aus früherer .... Achtung gegen Dich bei Deiner Verhaftung dazwischen getreten bin und bereits mehr für Dich that, als Du mir je vergelten kannst. Du übersiehst vielleicht, daß ich Dich morgen in Freiheit setzen oder in's Gefängniß und darauf in eine französische Festung schleppen kann, ohne daß Du die geringste Hoffnung hast, jemals Deinen Vater und Dein Vaterland wiederzusehen."

„Ich glaube es Dir".

„Ich kann Dich sogar unter das Fallbeil bringen ...."

„Ich weiß es, Hubert, aber ich kann trotzdem nicht gegen mein Herz und Gewissen sprechen und Gefühle heucheln, die ich nicht hege. Hubert, ich bin bange vor Dir ...."

Der Republicaner lächelte grinsend.

„Glaubst Du, ich wäre im Stande, Dich in die Verbannung, in's Gefängniß oder auf das Schaffot zu schicken? Das waren ja nur leere Worte. Komm, Mariechen, ich will mich mit Dir aussöhnen.!"

Und citoyen Thierry stand auf und näherte sich dem Mädchen, welches noch immer in der Ecke stand und den Unverschämten mit kühn aufgerichtetem Kopfe, funkelnden Augen und muthig geballten Händen erwartete, denn ihr graute vor dem Entarteten und sie fürchtete etwas Abscheuliches.

Die Verzweiflung bewirkt in ihrer höchsten Spannung, wir wollen nicht sagen Muth, — denn der Muth ist ruhig und erwägend —, aber eine augenblickliche fieberhafte Aufregung und äußerste Anspannung aller Kräfte, in welcher man jeder Gefahr kühn die Stirne bietet, und Trotz, und in diesem Zustande befand das schwache Mädchen sich, welches vor einem Augenblicke noch ruhig und gelassen war.

„Feigling!" rief Mariechen mit männlicher Stimme und ihre Hand fuhr so heftig gegen die Brust des Republikaners, daß er taumelnd zurückwich.

Er zog eine Pistole aus seinem Gürtel und zwei Hahnen knackten.

Das Gesicht des Mädchens wurde todtenbleich, mit einem ängstlichen Schrei sank sie zu Boden und blieb ohnmächtig liegen.

Thierry legte die Waffe auf den Tisch und näherte sich seinem Opfer; der Schurke grinzte triumphirend wie ein Teufel.

In demselben Augenblicke ließ sich unten ein heftiges Geräusch hören, vermischt mit männlichen und weiblichen Stimmen. Man schlug heftig gegen die Thüren, und wenn Thierry sich nicht irrte, vernahm er militärische Commando's. Er horchte mißtrauisch an der Thür, und sein Herz klopfte hörbar.

Die Männerstimmen übertönten die andern; das Commando, welches man Anfangs nur mit Mühe unterscheiden konnte, wurde deutlicher; offenbar war das Haus der alten Püggel von Soldaten besetzt.

Thierry ergriff eilig die Pistole vom Tische, sprang an das Fenster, schob es in die Höhe, sah hindurch, um sich trotz der Dunkelheit zu vergewissern, ob er den Sprung wagen dürfte, und kehrte darauf nach dem Mädchen zurück.

Das Getrampel auf der Treppe wurde heftiger; man näherte sich der Zimmerthür.

Thierry schüttelte den Arm der Jungfrau heftig, um sie in's Bewußtsein zurückzurufen.

Eine schwere Faust donnerte gegen die Thür; man verlangte „im Namen der Republik", daß geöffnet würde.

Thierry beugte sich rasch über das Mädchen hin und rief ihr mit scharfer, aber gedämpfter Stimme in's Ohr:

„Wenn Du mich verräthst, bist Du ein Kind des Todes".

Das Poltern wurde stärker: Gewehrkolben knallten gegen die wankende Thür.

„Im Namen der Republik, die Thür offen!" erklang es jetzt mit noch größerm Nachdruck.

Der Mann mit der dreifarbigen Schärpe war bleich vor Schrecken; plötzlich ergriff er seinen Hut und die Pistole, blies das Licht aus und stieg in das offene Fenster.

In dem Augenblicke, als er den Sprung wagte, flog die Thür auf; der Schein des Feuers verrieth deutlich den Weg, den der Elende eingeschlagen hatte.

Hauptmann Cordonnet, denn er war es, eilte rasch auf das Fenster zu; ein schwerer Fall unten zeigte ihm an, in welcher Richtung sich der Flüchtling befand. Die Nacht war dunkel; der Regen prasselte gegen die Fensterscheiben. Ein Pistolenschuß krachte langsam verhallend durch die Finsterniß; ein helles Hohngelächter antwortete auf den Schuß, die Kugel hatte also gefehlt.

Das Zimmer, in welchem sich Jufvrouw Link befand, füllte sich mit einer Menge Personen; wir erkennen den rothen Krelis, der nicht wenig stolz auf das Heldenstück, welches er ausgeführt hat, ferner Locker, Meister Davids, Link und Mynheer von Dalk, und es ertönte ein sechsfacher Schrei, als man das Töchterchen aus dem goldenen Kompaß in der Ecke des Zimmers entdeckte.

Wer der glücklichste von Allen war, läßt sich schwer entscheiden, jeder bemühte sich wetteifernd, das Mädchen wieder in's Bewußtsein zurückzubringen.

Meister Link konnte vor Freude kein Wort herausbringen und hielt seine wiedergefundene Tochter fest in seinen Vaterarmen, gleichsam als fürchtete er, sie möchte ihm wieder entrissen werden. Er rief nichts wie ihren Namen und bedeckte das kalte Antlitz des Mädchens mit feurigen Küssen.

Der rothe Krelis hielt die wieder angezündete Wachskerze und leuchtete bei dem rührenden Schauspiele.

Vornach kam das Mädchen wieder zu sich und schlug die Augen auf. Sie erkannte ihren Vater, ihre Freunde und hauchte leise: „Gott sei Dank!"

„Sie waren nicht allein in diesem Zimmer?" sagte Hauptmann Cordonnet.

Blond-Mariechen schüttelte den Kopf.

„Kennen Sie die Person, welche geflohen ist?"

Das Mädchen zögerte und warf einen ängstlichen Blick auf den alten Meister Martin, der vor ihr kniete und jede ihrer Bewegungen beobachtete.

„Kannten Sie die Person nicht, Mariechen?" wiederholte Mynheer von Dalk.

„War es citoyen Thierry-Brutus nicht?" fragte Hauptmann Cordonnet mit Nachdruck.

„Ich kenne den Mann nicht!" murmelte das Mädchen schluchzend und schloß die Augen.

Sie hatte durch diese ausweichende Antwort der Achtung und Freundschaft ein großes Opfer gebracht, welche sie gegen den alten Glöckner hegte.

Unten im Hause hatte ein viel wilderer Auftritt stattgefunden und war von einem anderen Erfolge gekrönt, als das Schauspiel in dem obern Zimmer.

(Forts. folgt.)

wie Herr Hinschius, dieses Verbot nicht für zulässig erachtet, das denke ich, könnte doch ins Gewicht fallen. Herr Hinschius sagt auf Seite 15 des citirten Buches: „Ein absolutes Verbot aller Orden und Congregationen würde zu weit gehen." Nun für den Herrn Cultusminister geht es ja nicht zu weit. Das Urtheil des Herrn Hinschius ist mir wenigstens werthvoll. Herr Hinschius hat kein Verbot, sondern nur vierzehn Beschränkungen gefordert, die ich Ihnen nicht näher anzuführen brauche, und er hat sich dabei auf analoge Bestimmungen der Baierischen, Badischen, Württembergischen Gesetze und auf einen Oesterreichischen Gesetzentwurf bezogen, aber von Verbot der Orden hat er nichts wissen wollen. Ich, m. H., kann nur schließen mit dem Anheimgeben, welches Gewicht Sie für Ihre Beurtheilung den von mir beigebrachten Gründen, namentlich dem Verfassungsmaterial einräumen zu müssen glauben, und ob Sie sich nicht für verpflichtet erachten müssen, den betreffenden Artikeln, namentlich dem Artikel 30 diejenige Bedeutung beizulegen, die unbestreitbarermaßen den Sinn und die Bedeutung der Verfassung nach dem Willen ihrer Urheber gewesen ist. Ich will, um kurz zu sein, Ihnen nur einige Worte des Abg. Gneist in Erinnerung bringen, der sich über die Frage der Eidesverpflichtung jedes Abgeordneten deutlich und scharf genug ausgesprochen hat. Er sagt: „Jeder Richter sagt Demjenigen, der die Hand zur Eidesleistung aufhebt — „Du schwörst diesen Eid nicht in deinem Sinne und in deinem Verständniß, sondern du schwörst ihn in dem Sinne Derer, die ihn gesetzt haben; du schwörst diesen Eid so, wie ihn die geschworen haben, die vor dir geschworen haben und nach dir schwören werden. Und hier in diesem Verfassungseide schwörst du den Eid nicht nach deinem persönlichen Meinen und Wollen, sondern du schwörst ihn so, wie ihn Die allseitig verstanden haben, für Die dieser Eid des Königs und des Volkes auf die Verfassung das heilige, ewige Band der gegenseitigen Treue und der gegenseitigen Pflicht zwischen dem Könige und seinem Volke ist. Jeder dieser Artikel der Verfassungsurkunde ist ein Stück europäischer Geschichte, jeder erzählt ihnen, wie durch diese Friedensformel der Schutz der Völker gegen den Absolutismus gewonnen ist." (Hört! Hört! im Centrum.) Nun, m. H., ich gebe Ihnen anheim, ob das Material, was ich beigebracht habe, Veranlassung gibt, diese Anschauung und Ausführung des Abg. Gneist gegenwärtig zur Geltung zu bringen. Das aber, meine ich doch, daß, wenn selbst ein Fortschrittsmann von einer politischen und kirchlichen Stellung des Herrn Virchow ohnlängst seine Meinung dahin ausgesprochen hat, die königliche Staatsregierung habe sich doch wohl zu weit in den Culturkampf verrannt — und zwar vor Einbringung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs — dann sollte ich meinen, damit wäre schon genug gesagt. Ist es indessen der Majorität des Hauses noch nicht genug, — werden die Verfassungsbedenken, die ich vorgetragen habe, nicht anerkannt, dann allerdings kann ich nur sagen, handeln Sie nach Ihres Herzens Gelüsten. Wir, meine Freunde und ich, können nur noch warnen nicht blos im Interesse der Kirche, sondern im Interesse des Staates (Sehr gut! im Centrum.); wir wälzen die ganze Verantwortlichkeit, die aus der gegenwärtigen Situation hervorgehen wird und hervorgehen muß, auf diejenigen, die es nicht anders gewollt haben." (Bravo! im Centrum. Zischen links.) —

Die Erwiderung des Cultusministers Dr. Falk haben wir auszüglich bereits in dem Sitzungsberichte in Nr. 102 dsr. Ztg. mitgetheilt. Die wichtigsten Gründe, welche Herr Dr. Falk zu Gunsten der Gesetzesvorlage angeführt, werden übrigens treu wiedergegeben in der Entgegnung des Abg. Windthorst (Meppen), welche wir nächstens mittheilen werden. Nach dem Herrn Cultusminister erhielt der Abg. Jung das Wort, dessen Hiebe der ehemalige Cavallerieoffizier v. Schorlemer-Alst parirte und durch solche erwiderte, die wirklich saßen. Hiervon in der nächsten Nummer.

Deutschland.

A **Berlin** 12. Mai. Bekanntlich haben die officiösen Organe noch vor wenigen Tagen die Welt in Schrecken gesetzt durch ihre kriegerischen Artikel. Frankreich, so posaunten die Ritter des Reptilienfonds in das Land hinaus, rüste sich gar gewaltig zu einem Revanchekriege gegen Deutschland; dem könne die Reichsregierung unmöglich ruhig zusehen, vielmehr erfordere es das Interesse Deutschlands, dem „Erbfeind" zuvorzukommen und nicht zu warten, bis er ganz schlagfertig uns gegenüberstehe. — Die Lärmartikel der Officiösen verbreiteten allenthalben großen Schrecken; namentlich für das Geschäftsleben waren sie von den schlimmsten Folgen. Vergebens betheuerten die Franzosen ihre Friedensliebe, die auch kein Vernünftiger anzweifeln konnte, die Officiösen wollten sich noch immer nicht beruhigen. Da verändert plötzlich die Ankunft des russischen Kaisers die ganze Situation: Die Kostgänger des Reptilienfonds singen Friedenshymnen. Deutschland, so verkünden sie der staunenden Welt, wolle den Frieden, französ. Journale hätten im Bunde mit den reichsfeindlichen Organen Deutschlands die Staaten durch Heraufbeschwörung des Kriegsgespenstes in Furcht und Schrecken gesetzt. Und doch sind es nicht katholische, sondern gerade ministerielle Blätter gewesen, die einen nahe bevorstehenden Krieg prophezeit hatten. — Der Grund zu der auffälligen Schwenkung der Officiösen ist wahrscheinlich in der Gesinnung des Selbstherrschers aller Reußen zu suchen. Kaiser Alexander sieht keinen Vortheil für sein Reich darin, wenn die deutschen Heere das von der Niederlage sich nach und nach erholende Frankreich von neuem zu Boden werfen sollten. Allem Anschein nach hat der russische Kaiser den deutschen Staatsmännern zu verstehen gegeben, er sei ebenso sehr den Revanchegelüsten der Franzosen, falls dieselben wirklich beständen, abgeneigt, wie dem Berliner Kriegslärm. Deshalb die urplötzlich eingetretene friedliche Haltung der ministeriellen Blätter! Kaiser Alexander ist demnach allerdings der Friedebringer, und zwar hat er diese Rolle jetzt übernommen, weil er, um es nochmals zu sagen, eine neue Schwächung Frankreichs nicht in seinem Interesse findet. — In letzter Zeit wird wieder viel von einer Drei-Kaiserzusammenkunft gesprochen. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß, wofern die Kriegsgefahr wirklich beseitigt ist, der Kaiser Franz Josef, der ein wahrhaft friedlich gesinnter Monarch ist, in eine Entrevue mit den Kaisern von Deutschland und Rußland einwilligt. Eine solche Zusammenkunft wäre aber keineswegs gegen Frankreich gerichtet, sondern würde nur die Bedeutung haben, daß Franz Josef von der friedlichen Gesinnung des Berliner Cabinets überzeugt ist und zur Befestigung derselben etwas beitragen möchte.

Berlin, 12. Mai. Es steht jetzt fest, daß der Kriegsminister v. Kameke noch vor dem Zusammentritt des Reichstages sein Portefeuille an den General v. Voigts-Rheetz abgeben und dafür eine Armee-Commando übernehmen wird.

— Dem Abgeordnetenhause ist zugegangen ein Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes vom 26. Mai 1874 betreffend die außerordentliche Tilgung der Staatsschulden.

Berlin, 12. Mai. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verhandelte heute unter dem Vorsitze des Ober-Tribunals-Vicepräsidenten Heineccius in der Berufungssache des (protestantischen) Pastors Steinhart zu Kriescht. Der Provocant, der einer über acht Dörfer ausgedehnten Pfarre vorsteht, erhielt von seiner Gemeinde bis zum Erlaß des Schulaufsichts-Gesetzes im Jahre 1872 sämmtliche Amtsfuhren geliefert, auch diejenigen in seiner Eigenschaft als geistlicher Local-Schulinspector. Von da ab verweigerte aber die Gemeinde dem königlichen Schul-Inspector die Fuhren und in Folge dessen reichte Steinhart im December 1872 der königl. Regierung zu Frankfurt eine Rechnung über Fuhrkosten-Entschädigung ein. Vom Consistorium auf sein Gesuch abschläglich beschieden, reichte Steinhart bei der Regierung sein Entlassungsgesuch ein, und obwohl er auf dieses Gesuch abschläglich beschieden wurde, stellte er doch seine Thätigkeit als Local-Schulinspector thatsächlich ein, weshalb das Consistorium unterm 21. September 1874 gegen ihn wegen Ungehorsams eine Geldbuße von 20 Thalern verhängte, welche vom Ober-Kirchenrath unterm 22. Januar d. J. bestätigt wurde. Gegen diese Verfügung hat Steinhart die Berufung eingelegt und führte zur Begründung derselben im Termin aus, daß nicht Ungehorsam, sondern physische Unmöglichkeit ihn veranlaßt habe, trotz der Weisung des Consistoriums das Staatsamt als Local-Schulinspector niederzulegen. Seine geistliche Amtsthätigkeit, ungerechnet die Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Seelsorge außerhalb der Kirche, nehme fünf volle Tage in Anspruch, und mit Freuden habe er die Schul-Inspection besorgt, so lange die Gemeinde ihm dazu die Fuhren stellte. Das habe nun aufgehört; begehen könne er seine acht Dörfer nicht, die einen Rayon von drittehalb Meilen einnehmen, und von seinem festen Gehalt von 423 Thlr. 25 Sgr. 2 Pfg. könne er kein Fuhrwerk halten. Für die Ausübung der Schul-Inspection erhebe er keine Ansprüche, aber als Staatsbeamter dürfe er auch die Rechte eines königlichen Beamten für sich verlangen. Ordnungsmäßig habe er sein Entlassungsgesuch bei der vorgesetzten Behörde, der Regierung, eingereicht. Ein Schaden für das allgemeine Beste sei daraus nicht erwachsen, da der ihm überwiesene Hülfsprediger sehr wohl die Schul-Inspection ausüben könne. Das Consistorium sei mithin nicht zu der Straffestsetzung berechtigt gewesen und er beantrage deshalb die Aufhebung der Verfügungen vom 21. September 1874 und 22. Januar 1875. Nach kurzer Berathung verkündete der Gerichtshof seinen Spruch dahin, daß die Berufung zurückzuweisen sei, weil keiner der im §. 10 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 vorgesehenen Fälle vorliege. Aus diesem Grunde war der Gerichtshof auf den materiellen Inhalt der Berufung nicht eingegangen. — Damit ist ausgesprochen, daß eine Berufung an den „Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" seitens eines Kirchendieners wegen einer von der kirchlichen Behörde verhängten Ordnungsstrafe aus dem Gesetz vom 12. Mai 1873 unzulässig sei.

Berlin, 12. Mai. Die „Post" schreibt: „Bei der Berathung wegen wechselseitiger Anerkennung der Gymnasial-Zeugnisse der resp. deutschen Bundesstaaten ist, wie man uns mittheilt, eine entsprechende Einigung in Betreff der Zeugnisse für das Lehramt an den höheren Unterrichts-Anstalten nicht erzielt worden. Dadurch wird natürlich nicht ausgeschlossen, daß die Berufung eines auswärtigen Lehrers unter dem von der berufenden Regierung zu bedingenden Vorbehalt erfolgen kann. Da aber die Prüfungs-Commissionen zu Leipzig, Rostock und Straßburg ein dem preußischen analoges Verfahren beobachten, so hat der Cultus-Minister angeordnet, daß deren Zeugnisse den preußischen gleichgeachtet werden sollen. Uebrigens soll das Probejahr unbedenklich auch in einem anderen Staate als demjenigen, in welchem die Prüfung erfolgt ist, abgehalten werden können."

Berlin, 13. Mai. Heute Morgen ist der russische Kaiser von hier nach Ems abgereist.

Berlin, 13. Mai. Heute Nachmittag ist der deutsche Kronprinz wieder nach Italien abgereist. Die Reise wird auch diesmal über München gehen.

— Behufs Berathung über die Hebung der Viehzucht hatte ganz kürzlich der Minister für die Landwirthschaft eine Commission berufen, die am 8. dss. ihre Berathung geschlossen hat. Die Ergebnisse der Berathung sind im Wesentlichen folgende: der für die Forderung der Viehzucht ausgeworfene Fonds, 180,000 M., von dem man hofft, daß er, womöglich noch erhöht, dauernd bewilligt werden möchte, soll in Zukunft zur Einrichtung eines geordneten Prämiirungswesens verwendet werden; nur da, wo aus besonderen örtlichen Gründen wegen des Darniederliegens der Viehzucht von einer ausschließlichen Prämiirung kein directer Erfolg zu erwarten ist, kann auch ein Theil des nach der Kopfzahl des Viehstandes den einzelnen Provinzen ertheilten Fonds zur Unterstützung der Anschaffung und Haltung guter männlicher Zuchtstiere durch Zuchtvereine verwendet werden. Für die Prämiirung selbst wurden bestimmte Normativsatzungen festgestellt, welche überall obligatorisch sein sollen, während die Nebenpunkte nach den provinciellen Eigenthümlichkeiten frei geordnet werden können. Von den Normativbestimmungen sind hervorzuheben: die Staatsprämien dürfen nur auf Ausstellungen verliehen werden, sie sollen nicht unter 100 M. betragen und können ausgesetzt werden für Zucht- und Nutzthiere aller Geschlechter über ein Jahr alt. Jedes concurrirende Thier muß mindestens schon fünf Monate im Besitz des Ausstellers gewesen sein, jedes prämiirte Thier noch mindestens ein Jahr im Vereinsbezirke benutzt werden. Die Prämiirung muß in bestimmten, am besten nach Gebrauchszwecken aufgestellten Kategorieen erfolgen. Die Preisrichter sind zur größern Hälfte aus Mitgliedern der Centralvereine zusammenzusetzen, denen noch Vertreter der Localvereine sich hinzugesellen. Dieselben sind auf möglichst lange Zeit zu wählen, damit bestimmte Richtungen consequent festgehalten werden können. Die Gründe der Prämiirung sind anzugeben. Ob der Schwerpunkt in Local- Districtoder Provincialschauen gelegt werden soll, hängt von den Verhältnissen ab. Größere Provincialschauen sind sehr wünschenswerth. In angemessenen Zeiträumen sollen große allgemeine Landesschauen Statt finden, für welche eine Dotirung mit besonderen Mitteln zu erstreben ist.

Breslau, 12. Mai. Die ‚Schlesische' und die ‚Breslauer Ztg.' bringen folgende gleichlautende Nachricht bezüglich der Purification des Beamtenstandes: „Der Regierungsrath und Schulrath Jüttner, katholisches Mitglied des königlichen Provinzial-Schulcollegiums, tritt einen Urlaub auf unbestimmte Zeit an. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte binnen kurzem noch ein zweites Mitglied der hiesigen königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden." Die einzigen katholischen Mitglieder des Provinzial-Schulcollegiums sind nun noch die Herren Geheimrath Dillenburger und Dir. Reisacker Sollte also etwa Einer von diesen Herren „binnen kurzem auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden . . . .?"

Königshütte, 12. Mai. Am 10. d. Vormittags fand in Folge eines Gerüchtes, dem gemäß der „altkatholische" Pfarrer Kaminski aus Kattowitz gekommen sei, um die hiesigen katholischen Schüler unter Androhung exemplarischer Strafen zum Uebertritt zur „altkatholischen" Kirche zu bewegen, eine große Zusammenrottung von Menschen, meist den Arbeiterclassen gehörend, vor den katholischen Schulgebäuden statt. Die Veranlassung zu diesem Gerücht war nach „W. T. B." folgende: Es sollten die Kinder zur Revaccination vorgemerkt und auch von ihrer Körperbeschaffenheit für Zwecke des anthropologischen Vereins eine genaue Aufnahme vorgenommen werden. Das Volk, welches für „Revaccination" und „anthropologischen Verein" wenig Verständniß hat und nur soviel wußte, daß die Kinder untirt werden sollten, brachte dies mit dem hier wohlbekannten „altkatholischen Pfarrer" Kaminski in Verbindung und eilte zu den Schulen, um die Kinder aus den Classen herauszuholen und nicht „altkatholisch" werden zu lassen. Durch Zuströmung von Neugierigen zählte der Haufen schließlich einige tausend Menschen beiderlei Geschlechts. Die Polizeibeamten waren nicht im Stande, das Volk zum Auseinandergehen zu bewegen und so requirirte der Bürgermeister Bödcher, nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, das Volk zu beschwichtigen, Militär. Dasselbe säuberte innerhalb einer halben Stunde die Plätze vor den Schulen und stellte die Ruhe wieder her. Es wurden hierbei etwa zwanzig Verhaftungen vorgenommen, und außerdem wurden einige Leute, da sie der Aufforderung, vom Platze zu gehen, nicht sofort Folge leisteten oder vielleicht auch im Gedränge nicht leisten konnten, von den Ulanen über den Haufen geritten.

Schleswig, 12. Mai. Bekanntlich ist Abg. Windthorst, der Führer des Centrums, jüngst im Abgeordnetenhause für die durchaus begründeten Forderungen der Provinz Schleswig-Holstein an den Fiscus kräftig eingetreten. Anläßlich dieses Auftretens des Abg. Windthorst hat eine Anzahl von Einwohnern des Fleckens Heide an denselben ein Schreiben gerichtet, das folgendermaßen lautet: „Geehrter Herr! Während wir es schmerzlich beklagen, daß unsere Abgeordneten aus Schleswig-Holstein im preußischen Abgeordnetenhause dort sämmtlich bei den Debatten betreffs unserer Forderungen an den preußischen Staat aus den Jahren von 1848—50 in „liberaler" Unterwürfigkeit den Rechtsstandpunkt nicht wahrten, sagen wir Ihnen dafür, daß Sie für die Eröffnung des Rechtsweges in fraglicher Angelegenheit eintraten, unsern aufrichtigsten Dank!" Ungeachtet der sich darbietenden herrlichen Gelegenheit, über „Ultramontanismus", „Reichsfeindlichkeit" und wie die Schlagworte alle heißen mögen, zu donnern und zu wettern, zieht die „liberale" Presse aus naheliegenden Gründen es vor, die Adresse todtzuschweigen.

Kiel, 13. Mai. Das Kanonenboot Albatros ist heute Morgen von Dover kommend wohlbehalten hier eingetroffen.

△ **Aus Baden**, 12. Mai. Unser hochw. Herr Erzbisthumsverweser Bischof Dr. v. Kübel befindet sich gegenwärtig auf Firmungsreisen. Noch in all den Orten, wo der verehrte Kirchenfürst, für den sich auch in der Kürze sehr wahrscheinlich die Pforten des Kerkers öffnen werden, erschien, wurde er auf das Glänzendste und Feierlichste empfangen, überall kam ihm das katholische Volk mit größtem Jubel und Begeisterung entgegen, eine Gemeinde suchte die andere in der Herzlichkeit und Großartigkeit des Empfanges zu übertreffen und somit können die Reisen des hochw. Herrn als die reinsten Triumpfzüge bezeichnet werden. Es ist das ein eclatanter Beweis, daß auch die Katholiken in Baden ihren Bischof verehren und innig lieben, daß auch sie in ihrer großen Mehrzahl nicht wanken, sondern feststehen im Glauben und treu halten zur heiligen Kirche und zu ihrem rechtmäßigen Oberhirten, trotz aller liberalen Machinationen, trotz aller Verhöhnungen, Verfolgungen und Bedrängnissen. Ein anderes höchst erfreuliches Zeichen in dem gegenwärtigen allgemeinen Kampf gegen die Kirche ist, daß noch in keinem der früheren Jahre die Maiandachten und Bittgänge von Gläubigen so zahlreich besucht waren, als heuer, und solches wird nicht allein aus Gegenden berichtet, welche als „schwarz" renommirt sind, sondern sogar aus Theilen des Landes, welche bisher nichts weniger als eines solchen Rufes sich zu erfreuen hatten. Gegenüber derartigen, höchst tröstlichen Erscheinungen dürfen wir wahrlich der Entladung der drohenden düsteren und schweren Gewitterwolken, die von allen Seiten gegen die Kirche sich zusammenziehen und von denen bereits starke, ja sehr starke Tropfen gefallen sind, mit Ruhe und Zuversicht, ohne Bangigkeit und Zagen entgegen sehen, denn, wo das katholische Volk um seinen Bischof und seine Geistlichen und diese um das gemeinsame Oberhaupt der Christenheit geschaart sind, vermögen die modernen Kirchenstürmer nichts, sie graben sich höchstens ihr eigenes Grab.

— Vom badischen „Culturkampf" ist folgendes interessante Beispiel zu erzählen. Einer unserer im Gefängniß schmach-

tenden Neupriester, der, nebenbei bemerkt, mit niedriger, einen gebildeten Mann beschämenden Arbeit sich befassen muß, stellte an den Herrn Amtsrichter das Gesuch, er möge ihm wenigstens Zeit zum Brevierbeten geben, wozu er als Priester im Gewissen verpflichtet sei. Der „Wackere" erwiederte demselben darauf: „Ach was, Sie sind ja nicht Priester, der Staat erkennt Sie nicht als solchen an." Nun wies ihm der betreffende Geistliche seine Strafzustellung, in welcher er als Neupriester ausdrücklich bezeichnet war. Die Antwort, welche die amtsrichterliche Weisheit auf dies hin gab, lautete: „Das ist nur so eine — „Bezeichnung." Die Bitte kann nicht gewährt werden." Sollte man das für möglich halten! Seit wann hängt denn die Gültigkeit der Priesterweihe von der Anerkennung des Staates ab? Man sieht eben, daß der „Culturkampf" gewisse Leute nicht blos mit Blindheit schlägt, sondern sie auch gedankenlos und zwar recht gedankenlos macht.

L **Aus Württemberg**, 12. Mai. In unserer II. Kammer zu Stuttgart zeigte sich am 4. d. bei Berathung des Budget des Departements für Kirchen- und Schulwesen ein Wetterleuchten des „Cultur"kampfes. Die Ernennung des Stadtpfarrers Schwarz von Ellwangen zum päpstlichen Hausprälaten, das Religionslehrbuch vom Herrn Bischof Martin in Paderborn, worin die „staatsgefährliche" Unfehlbarkeit gelehrt werde, das Umsichgreifen der Schulschwestern — schrecklich! — gaben dem Abg. Legationsrath v. Gemmingen Anlaß, die Regierung zu interpelliren und Beschwerde bei derselben zu erheben. Cultusminister Geßler erwiderte darauf, daß man dem Pfarrer Schwarz darauf aufmerksam gemacht habe, daß er zur Führung des höchsten Titels die Regierungsgenehmigung nachsuchen müsse, dies aber nicht von Seiten Schwarz geschehen sei. Was das Lehrbuch vom Bischof Martin betreffe, so sei solches nur an einigen höheren Schulen eingeführt, über seine Zulässigkeit würden im Cultusministerium noch Erwägungen angestellt. Bezüglich der Schulschwestern habe er, der Minister, den Kirchenrath und die Kreisregierungen zur Aeußerung aufgefordert: diese gehe einstimmig dahin, daß die Wirksamkeit der Schulschwestern nirgends Anstoß erregt, daß sie vielmehr zum Theil besser sei, als die der Lehrer. Darüber, ob sie dem Jesuitenorden verwandt und daher zu unterdrücken seien, sei die Entscheidung des nächsten Reichstages zu erwarten. Einstweilen sei angeordnet, daß keine neue Verwendung von Schulschwestern in Württemberg stattfinden und die abgelaufenen nicht mehr erneuert, sowie neue Mitglieder nicht weiter aufgenommen werden dürften. Eine sofortige Aufhebung der Schulschwestern müßte verschiedene Erwägungen veranlassen, könnte auch Gemeindeinteressen verletzen. Nach den Bemerkungen des Cultusministers ergriffen die Abg. Probst, sowie Domcapitular v. Dannecker und Decan Binder das Wort und wiesen schlagend die Haltlosigkeit der liberalen Angriffe nach. Hinsichtlich der Schulschwestern sagte Domcapitular Dannecker u. A., dieselben schauten allerdings nach Außen, aber nur nach dem Kreuze, das freilich nicht auf dem Hasenberge, (bei Stuttgart), sondern auf Golgatha errichtet sei. Wir wünschen und hoffen, daß es, um mit Herrn Bischof v. Hefele in Rottenburg zu sprechen, dem Wohlwollen des Königs Karl und der Weisheit der Regierung gelingt, auch in Zukunft den kirchlichen Frieden für die Katholiken in unserm vielgerühmten Eilande zu erhalten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Mai. Der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Hr. v. Chlumetzky, ist aus Dalmatien wieder eingetroffen. Derselbe soll, wie versichert wird, noch vor der Rückkehr des für den 20. d. M. wieder erwarteten Dr. Banhans zum Handelsminister ernannt werden.

Von **Wien**, 12. Mai, wird folgendes Telegramm versandt: „Orientirte politische Kreise erfahren aus Paris, daß Frankreich die practische Ausführung des Armeecadresgesetzes wesentlich zu beschränken gedenke." Ein Verzicht Frankreichs auf volle Ausführung seines Heeresgesetzes ist nur denkbar unter dem Einflusse einer russischen Pression. Daß aber der Czar sich herbeigelassen habe, eine solche auszuüben, das können wir ohne authentische Bestätigung nicht glauben. Die Regierung Alexanders hat bisher noch immer viel politische Schlauheit bewiesen.

— Wie verlautet, sind zwischen Oesterreich und Preußen zum Zweck der Trennung der Diöcese Breslau Unterhandlungen eingeleitet, deren Abschluß schon in Bälde zu erwarten sei.

— Wie berichtet, hatte jüngst eine beträchtliche Anzahl von Geistlichen der leitmeritzer Diöcese an die deutschen Bischöfe eine Anerkennungsadresse gerichtet. Der ‚Czech' hatte diese Adresse veröffentlicht. Deshalb wurde das Blatt nachträglich confiscirt. Diese Beschlagnahme soll im Auftrage des Reichskanzlers Andrassy aus zarter Rücksichtnahme auf das Berliner Cabinet erfolgt sein. Doch ist wohl zu beachten, daß die fragliche Adresse nicht nur die Kirchenpolitik Bismarcks einer scharfen Kritik unterwarf, sondern auch die kirchenpolitischen Maßregeln der österreichischen Regierung.

Lissa, 11. Mai. Der Kaiser ist heute Mittag hier eingetroffen und empfing sämmtliche Podestas (Vorsteher) der nationalen Gemeinden Dalmatiens unter Führung des ragusaner Podesta. Er dankte ihnen für die gefundene begeisterte Aufnahme und versprach den Wünschen des Landes entgegenkommen zu wollen. Dann fuhr er nach dem Kirchhofe, wo er an den Monumenten für die in der Schlacht von Lissa Gefallenen einen Lorberkranz niederlegte. Nach der Tafel empfing der Kaiser in Abschieds-Audienz den Landesausschuß, welchem er versicherte, daß er den Aufenthalt in Dalmatien zu den angenehmsten Erinnerungen zählen werde. Sodann erfolgte die Abfahrt nach Lussinpiccolo.

Pesth, 12. Mai. Die ungarische Regierung will die Neuwahlen für den Reichstag zwischen 1. und 10. Juli vornehmen und die neue Session in den ersten Tagen des September eröffnen lassen.

Spanien.

Madrid, 12. Mai. Don Carlos hat aus Anlaß der Grazer Excesse an seinen Bruder Alfonso und dessen Gemahlin ein Schreiben gerichtet, in welchem er sie beglückwünscht, daß der „Liberalismus" sie ihres Hasses für würdig gehalten hat.

Madrid, 12. Mai. Der Chef der Cubanischen Insurgenten Calisto Garcia, ist als Gefangener hier angekommen.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 13. Mai. Bei den gestrigen Wahlen des Bürgerstandes sind von 58 Wahlen 50 für die conservative Partei ausgefallen. Auch Bucharest und Jassy haben conservativ gewählt. Durch den bisherigen Ausfall der Wahlen ist dem Ministerium Catargiu eine bedeutende Majorität gesichert.

Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf, 13. Mai. Der Redacteur des „Boten am Rhein", Herr Jacob Beck aus Opladen hatte in seinem Blatte Nr. 24 über die Kammerverhandlnng referirt, in welcher Freiherr v. Wendt die päpstliche Encyclica zur Verlesung brachte, und auch die letztere mit abgedruckt, gestützt auf den Paragraphen, daß die wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen im Abgeornetenhause nicht verfolgt werden dürften. Die Rathskammer des hiesigen Landgerichts hatte auch den Redacteur außer Verfolgung gesetzt, der Anklagesenat jedoch wiederum die Fortsetzung der Untersuchung angeordnet. Heute hatte sich nun Herr Beck wegen Veröffentlichung der Encyclika zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängniß; das Urtheil wurde bis zur Nachmittagssitzung ausgesetzt und lautete dem Antrage gemäß auf 14 Tage Gefängniß. (Düss. Vksbl.)

Kempen, 11. Mai. Wie die „Niederrh. Vksztg." vernimmt, ist die für Pfingstmontag angesetzte Procession nach Xanten gestern polizeilich verboten worden, da solche nicht zu den alt hergebrachten Processionen gehören soll. Diese Procession wird hier seit 20—25 Jahren stets am Pfingstmontag gehalten.

Gladbach, 11. Mai. Man liest in der ‚Glad. Vztg.': Wie die trierische ‚Katholische Volksztg.' meldet, ist gestern eine Prozession von M.-Gladbach in Trier durch einen Gensdarm aufgelöst worden. Ueber den Grund zu dieser Maßregel erfahren wir nichts Näheres. Die Prozession von M.-Gladbach nach St. Mathias, (einem Vororte Triers) welche jährlich im Mai stattfindet, gehört zu den altherkömmlichen, also gesetzlich erlaubten. Möglich ist, daß die betreffenden Wallfahrer als Prozession die eigentliche Stadt betreten haben und dort „aufgelöst" worden sind. Wie uns bekannt ist, hat die trierer Behörde voriges (und wahrscheinlich auch dieses) Jahr bei Ankunft der großen Prozessionen im Mai die Stadtthore durch Polizisten sperren und jede Procession, welche sich in die Stadt wagte, zum Auseinandergehen auffordern lassen; wohl durften die Wallfahrer die Stadt einzeln betreten.

Köln, 12. Mai. Es ist aufgefallen, das der „Paulusverein" (zur Unterstützung hülfsbedürftiger Priester) den hohen Jahresbeitrag von 100 Mark von seinen Mitgliedern fordert, und hat man eine Herabsetzung auf 10 Mark vorgeschlagen. Hierbei scheint man den §. 3 der Statuten übersehen zu haben, also lautend: „Sonstige Geschenke für den Zweck des Vereins, auch die kleinsten, werden mit Dank angenommen." Es waren aber auch ganz besondere Rücksichten bei Festsetzung jenes höheren Satzes maßgebend; zunächst sollte den Wohlhabenden unter den Katholiken ins Bewußtsein geführt werden, daß die Zeiten nicht danach angethan sind, bei einem geringen Opfer sich zu beruhigen, während die Bedürfnisse so groß sind; neben den staatlichen und Gemeindesteuern werden allgemeine Kirchensteuern treten müssen, d. h. eine freiwillige Besteuerung der Gläubigen, welche den Ausfall für die sich zurückziehenden Ungläubigen deckt. Dann aber erschien es auch zweifelhaft, ob die hohe Polizei den Verein, der sich als bloßen Wohlthätigkeitsverein hinstellt, als solchen auffassen würde, wie sie allerdings bis jetzt gethan hat; sollte sie nun eine andere Auffassung gewinnen und demgemäß das Verzeichniß der Mitglieder verlangen und dieses Verlangen in den höheren Instanzen gerechtfertigt befunden werden, nun so ist es weniger umständlich, ein kurzes Verzeichniß einzureichen und vollständig zu erhalten, als ein langes. Wir möchten es gerade als die schwache Seite des verdienstvollen Mainzer Vereins betrachten, daß derselbe die Opferwilligkeit seiner Mitglieder zu wenig in Anspruch nahm; die 6. Sgr. jährlich lohnten kaum der Mühe des Sammelns. O' Connell, der große irische Agitator, hatte unseres Erachtens besser erkannt, daß er ohne nennenswerthe Geldopfer seiner Freunde wenig ausrichten könne, und hatte deshalb jährlich ein Pfund Sterling als Beitrag von jedem Katholiken, der dem von ihm gegründeten Verein beitreten wollte, gefordert, während er Protestanten ohne jeden Beitrag aufnahm, damit sie ihre Vorurtheile verlieren sollten. Die Namenskatholiken ohne Opferwilligkeit mochten fern bleiben. Wenn es sich damals auch um einen politischen Verein handelte, abweichend von dem uns hier beschäftigenden Paulusverein, so dürfte dieser Gesichtspunkt doch auch hier Platz greifen. Uebrigens versteht es sich, daß der Verein, welcher den Namen unseres Herrn Erzbischofs angenommen, vorher dessen Genehmigung nachgesucht und erhalten hat.

Paderborn, 12. Mai. Vorgestern Vormittag fand, so meldet das „Westf. Volksblatt", auf Requisition des zum Commissar für die Vermögensverwaltung ernannten Regierungs-Assessor Hrn. Himly eine Haussuchung bei dem Herrn Rechtsanwalt Fischer durch Polizeibeamte statt. Es wurden bei demselben Acten des bischöflichen General-Vicariats, betreffend die Maigesetze, die also keine Vermögensverwaltung betreffen, und aus der Registratur des Herrn Fischer die Manualacten desselben in der Civilprozeßsache des Rittergutsbesitzers Martin gegen den Herrn Oberpräsidenten v. Kühlwetter resp. gegen die königliche Regierung zu Minden und die Kreisgerichts-Salarienkasse hierselbst sowie in der Untersuchungssache gegen den Seminar-Priester Müller, betreffend Vornahme von geistlichen Amtshandlungen, trotz des Protestes des Hrn. Fischer in Beschlag genommen. Die Manual-Acten wurden dem Rechtsanwalt Fischer erst Nachmittags 5 Uhr zurückgebracht, nachdem Hr. ꝛc. Himly von den selben Einsicht genommen hatte.

Bonn, 12. Mai. Vor einigen Tagen ist laut der „Bonner Ztg." ein junger Mann aus der Bürgermeisterei Godesberg zwangsweise in ein Infanterie-Regiment eingestellt worden, weil er der Verpflichtung, seine alten hülfsbedürftigen Eltern zu unterstützen, nicht nachgekommen ist. Im Jahre 1872 wurde der junge Mann auf Reclamation vom Militärdienst frei gelassen; statt nun aber Vater und Mutter nach Kräften zu unterstützen, verließ er dieselben, heirathete und zog in ein anderes Dorf, wo er als Tagelöhner sich beschäftigte. Diese Pflichtverletzung hatte zur Folge, daß der junge Mann jetzt auf Anordnung der oberen Provinzialbehörden sofort nachträglich zum Dienst eingestellt worden ist. Den Bestimmungen nach wird seine Dienstzeit erst vom nächsten Ersatztermin an gerechnet, er muß also drei Jahre und fünf Monate dienen. Seine armen Eltern werden nun von der Gemeinde unterstützt werden müssen, seine junge Frau ist verlassen und auf ihrer eigenen Hände Arbeit angewiesen. Ein warnendes Beispiel für manchen andern militärpflichtigen jungen Mann!"

Trier, 12. Mai. Von hier schreibt man der liberalen „Koblenzer Ztg.": „Gestern fand die große Prozession zum Grabe des h. Mathias statt. Die große, von Seiten der Stadt geopferte Opferkerze wurde von 36 der ersten Bürger Triers getragen, indem sie sich zu zwölf und zwölf ablösten. Die Kerze hat ein Gewicht von 100 Pfund und eine Länge von 25 Fuß, und bietet durch ihre reiche Vergoldung und Verzierung einen prachtvollen Anblick. Am reich geschmückten Fuße sieht man den Heiland am Kreuze, einige Fuß höher den h. Apostel Mathias, darüber sind der Patron unserer Stadt, der h. Petrus, und etwas höher die h. Mutter Gottes und die h. Helena angebracht. Die Figuren sind alle aus Wachs und sehr fein gearbeitet. Die feierliche Einsegnung der Kerze nahm der hochw. Hr. Weihbischof vor. An der Procession betheiligten sich an 12,000 Menschen."

Dringenberg (Kr. Warburg), 12. Mai. Man schreibt dem ‚Westf. Volksblatt': „Am Feste Christi Himmelfahrt bot unsere durch den Tod des Kaplans und Pfarrers kirchlich ganz verwaiste Gemeinde einen für katholische Herzen sehr schmerzlichen Anblick dar. Es wurde die herkömmliche Procession unter der eifrigsten Betheiligung begangen, aber es war eine reine Laien-Procession. Der Baldachin wurde im Zuge getragen, aber es war kein h. Sacrament darunter; die Stations-Altäre waren festlich geschmückt, aber kein Sacrament konnte auf dieselben gesetzt werden.

Vermischtes.

Brest, 11. Mai. Der Dampfer Cadix ist auf der Fahrt von Lissabon vorigen Samstag gescheitert. Von 20 Personen sind nur 4 gerettet worden.

Smyrna, 11. Mai. Heute Morgen 5 Uhr ward hier ein heftiges Erdbeben verspürt.

△ Des Professor Dr. Th. Schwann Schrift:

„Mein Gutachten über Versuche an der Louise Lateau".

Das Schriftchen bezweckt die „Vertheidigung der Ehre des Verfassers," wie am Schlusse gesagt wird. Der Verfasser glaubt die von Herrn Dechanten Respilleux in Tournay ihm zugeschriebene und mit unnöthiger Hartnäckigkeit festgehaltene Aeußerung als seinerseits nicht geschehen ablehnen zu müssen: er will nämlich nicht erklärt haben, „ein vernünftiger Mensch könne an der Existenz eines Wunders bei Louise Lateau nicht zweifeln". Allein bei dieser Gelegenheit tritt der sonst so behutsame Professor Schwann einigermaßen in Widerspruch mit seiner eigenen Ansicht, indem er ohne Noth seine Zuschrift an Professor Virchow mit abdruckt, worin gesagt ist: „Es würde mich freuen, wenn Sie diese Erklärung von mir der definitiven Herausgabe Ihrer Rede etwa als Note oder als Nachtrag hinzufügen wollen". Herr Schwann bestärkt den ungläubigen Professor Virchow darin, daß ein Wunder nicht vorliege; leider versäumt er, diesem Manne zugleich zu sagen, es liegt aber auch kein Betrug vor. Dr. Virchow stellt den Satz auf: entweder Betrug oder Wunder; ein Drittes gibt es nicht. Warum sagt Herr Schwann nicht: Doch, es gibt wohl ein Drittes, die Thatsache ist wirklich wahr, und Louise Lateau ist keine Betrügerin? Der Verlagshandlung wollen wir nicht gar sehr verargen, daß sie den Namen Virchow in die Reclame bringt; das veranlaßt hie und da einen eifrigen Culturkämpfer die 5 Groschen für das Schriftchen anzulegen. Aber der Lütticher Professor Schwann ist es der Klarheit schuldig, auch jeden Schein zu meiden, als halte er das Thatsächliche in Bois d'Hain für eitel Dunst.

Entgegen der Ansicht Virchows hat damals Herr Professor Schwann „erklärt: 1) **daß die beiden Thatsachen [die Blutung und Ekstase] wirklich existiren**, 2) **daß kein Betrug Statt fand.**" Das in Anführungszeichen Gesetzte läßt sich Herr Schwann von einem Zeugen bescheinigen; er fügt dann in seiner Schrift ausdrücklich hinzu: „Wir kehrten dann zur Patientin zurück, **die schon seit einer Stunde in Ekstase auf der Erde hingestreckt lag.**" Endlich stellt Herr Schwann selbst Versuche an, welche im Falle des Betrugs unsinnig gewesen wären. Er beschreibt diese Versuche; wären sie in anderm Sinne ausgefallen, so würde Herr Schwann sogar an ein Wunder glauben. Er hatte gesehen und er bestätigt dies ausdrücklich, daß Louise Lateau aus ihrer Ekstase nur aufgeweckt werden konnte, wenn ihr vom Bischofe oder von Bevollmächtigten des Bischofs, z. B. dem Dr. Lefebvre, zugerufen wurde. Louise kannte auf natürlichem Wege dies Vollmachtsverhältniß und wußte auch, daß der Bischof anwesend war; Professor Schwann verlangte zu erfahren, ob sie ebenso auf einen Bevollmächtigten hören würde, von dessen Vollmacht sie nichts weiß. Der Bischof gab ihm im Geheimen Vollmacht, aber trotz achtmaliger Zurufe seitens des Herrn Schwann erwachte Louise nicht. Wohl aber erwachte sie, als Profes-

vor Schwann ihr zurief: „Im Namen des Bischofs, Louise, wache auf."

Herr Schwann glaubt, daß man Stigmatisation und Ekstase als natürliche Erscheinungen erklären könne; er gibt aber den Nachweis der Natürlichkeit nicht. Darum bietet die Schrift auch dem am persönlichen Streite des Herrn Schwann gegen Rohling und Andere Unbetheiligten sonst wenig Erwähnenswerthes; Herr Schwann ist einfach einer der 300 Aerzte und Naturforscher aus allen Weltgegenden, welche die Thatsache untersuchten und ihre Aechtheit im Großen und Ganzen beglaubigen. Abgesehen von unzähligen andern Gelehrten und Staatsmännern, sind 300 meist ungläubige Naturforscher entweder betrogen worden, oder die Thatsache von Bois d'Haine steht fest. Nunmehr haben wir wahrlich nichts dagegen, wenn die „Wissenschaft" sich an die natürliche Erklärung begibt. Die Kirche hascht nicht nach neuen Geheimnissen und neuen Wundern; sie sucht vor Allem die Wahrheit gleichviel, ob die Wahrheit der Welt gelegen kommt oder nicht. Verhehlen wir freilich nicht, daß diesmal die Wahrheit den Feinden der Kirche und dem Unglauben sehr ungelegen kommt.

Handels-Nachrichten.

Köln, 13. Mai. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler). Weizen matter, hies. eff. M 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Mai 19.70 bz., 19.70 Br., 19.65 G., per Juli 19.00 bz., 19.05 B., 19.85 G., per Nov. 19.35 bz., 19.35 B., 19.30 G. Gekündigt 1000 Sack.

Roggen matter, hies. eff. M. 16.50—17.00 Br., fremder 16.50—17.00 Br., per Mai mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 16.05 bz., 16.05 B., 16.00 G., per Juli 15.30 bz., 15.30 B., 15.20 G., per Nov. 15.45 bz., 15.45 B., 15.40 G.

Hafer matter, ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai 18.70 bz., 18.70 B., 18.60 G. per Juli 17.10 bz., 17.10 B., 17.05 G. per Nov. —.— B., —.— G.

Rüböl still, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 30.40 B., per Mai 30.30 bz., 30.30 B., 30.30 G., per Oct. 32.10—20 bz., 32.10 B., 32.10 G.

(Landmarkt.) Keine Zufuhr.

Düren, 12. Mai. Weizen per 200 Pfd. Thlr. 6.23.6. 2. Qualität 6.12.4. Roggen 5.12.11. 2. Qualität 5.7.9. Hafer 6.29.5; Gerste 6.7. Buchweizen 5.20.

Münster, 12. Mai. (Durchschnittspreise per Centner oder 50 Kilo). Weizen R.-M. 10.25. Roggen 9.20. Gerste 9.10. Erbsen gelbe 14.—. graue 13.50. Buchweizen 8.90. Kartoffeln 3.55. Hafer 10.20.

Münster, 12. Mai. (Productenbörse.) Per 100 Kilo: Weizen 19,50—20 M.; Roggen 16.50—17,50 M.; Gerste, Brau-, 20—23 M., Futtergerste 17—18 M.; Hafer 18—21 M.; Buchweizen 18—20 M. Erbsen, gelbe Kochwaare, 26 M.; graue 21—23 M.; Weiße Bohnen 30 M.; Rappskuchen per 1000 Stück 171 M.

Berlin, 13. Mai. Weizen matt, per Frühj. M. 188.50 bz., Roggen matt, per Frühj. 155,—. bz., per Mai-Juni 151,— bz., Hafer still, per Frühjahr M. 182.50 bez. Rüböl fester, loco M. 55,5 bz., per Frühj. M. 56,5 bz., per Herbst 59,5 bz., Spiritus flau, loco ohne Faß M. 53,— bz., per Frühjahr bz., 53,7 Juli-Aug. 55. bz.

Stettin, 13. Mai. Weizen per Frühjahr 187.00, per Juni-Juli 187.50 M. Roggen per Frühjahr 155.00 M., per Juni-Juli 147.50 M. Rüböl per Frühj. 53.00 M., Sept.-Oct. 56.00 M. Spiritus loco 50,50, per Frühjahr 51.00 M., per Juni-Juli 52.00.

Breslau, 12. Mai. Spiritus per 100 Liter 100% per Mai 50.—, Juli-Aug. 52.—. Weizen per Mai 172,00. Roggen per Juni-Juli 143.50, Sept.-Okt. 144,50. Rüböl per Mai 53,—, Mai-Juni 53,— Sept.-Okt. 57.—.

Antwerpen, 13. Mai. Raff. Petroleum matt, "blank disp. frs. 25½ bz. 25¾ B., per Mai 25½ bz. u, Br., Juni 26 B., Sept. 28 bz. u. Br., Sept.-Dec. 28½ B., Amerik. Speck still, long disp. fr. 131, short disp. 135—. — Wolle 229 B. La Plata — Kurz Köln 122,15.

Hull, 13. Mai. Leinöl loco 25, per Juli-Dez. 26. Raffinirtes Cottonöl disp. 26¾—29, per Mai-Juni 26¾.

Liverpool, 13. Mai. Baumwolle stetig. Umsatz 10,000 B., Zufuhr 15,000 B.

London, 13. Mai. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 15 Cargos.

New-York, 13. Mai. Goldagio 115⅝. London 4,88. — Baumwolle middl. Upland 16⅛ cs. Petroleum Standard white 12½ cs. Mehl extra State D. 5,25. Rother Frühjahrsweizen D. 1,27. Speck 12½. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 3000, Export nach England — B., nach dem Continent 2000 B.

Hamburg, 12. Mai. Der Ochsenhandel war bei sehr großer Zufuhr von 5400 Stück sehr gut. Beste] Waare bedang 62—70, flauere bis 51 M. herunter. Für England wurden 80 St., für den Rhein 120 St. gekauft. Rest blieben 38 Stück. Der Hammelhandel war recht gut, Marktbestand 217 St., von denen 38 St. unverkauft blieben.

Mannheim, 10. Mai. Der heutige Fettviehmarkt war mit 177 Ochsen, 325 Stück Schmalvieh, 6 Farren, — Milchkühen und — Kälbern befahren und kostete Ochsenfleisch 1. Qualität M. 64—66, 2. Qualität M. 60—62, Schmahl- oder Rindfleisch 1. Qualität M. 56—58, 2. Qualität M. 49—50 per Ctr. Gesammterlös 170,330 M.

Wechsel-Course von Jac. Le Hanne.

Neuß, 13. Mai

		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100	k. S.	175.45	174.85
Rotterdam fl. 100	k. S.	176.15	175.65
Paris frc. 100	k. S.	82.00	81.50
Antwerpen frc. 100	k. S.	81.95	81.45
Wien öst. 100	k. S.	183.45	182.95
London L. 1	k. S.	20.63	20.57

Geld-Course.

	Neuß. Mk.	Pf.	Köln. Mk.	Pf.
Fünffranken-Stücke	4	—	4	7
Zwanzigfrank-Stücke	16	25	16	32
Oesterr. Gulden	1	85		—89
Holl. Gulden	—	—		——
Sovereignd'or	20	40		1—
Dukaten vollw.	—	—	9	55

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin u. ohne Kosten durch die Heilnahrung

REVALESCIÈRE du Barry von London.

Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Geh. Medicinalrath Dr. F. W. Beneke, ordentl. Professor der Medicin an der Universität Marburg. Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Prof. Dr. Dèbé, Dr. Ure, Gräfin Caulestuart, Marquise de Brehan und vielen andern hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Die Revalesciére Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Ruhren, in Krankheiten der Uriniwege, Nierenkrankheiten 2c., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen in der Harnröhre, Verstopfungen, bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden 2c. — Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. (L. S. Rud. Wurzer, Medicinalrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften-Mitglied.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in einem verzweifelten Grade oder Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 80,416. Geh. Medicinalrath Dr. F. W. Beneke, ord. Prof. der Medicin an der Universität Marburg, sagt in der „Berliner Klinischen Wochenschrift" 8. April 1872: „Ich werde es nie vergessen, daß ich die Erhaltung eines meiner Kinder der sogen. „Revalesciére Arabica" (Revalescière) verdanke. Das Kind litt im 4. Lebensmonate an gänzlicher Abmagerung und fortwährendem Erbrechen, welche Uebel allen Medicamenten trotzten; die Revalesciére hat seine Gesundheit in sechs Wochen vollkommen hergestellt." —

Die Revalesciére ist vier Mal so nahrhaft al Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin W., 28—29 Passage (Kaiser-Gallerie) und 163—164 Friedrichsstraße,

H. Janssen in Neuß,

Johann Bomm, J. M. Rehe, E. König jun. und Heinrich Klein, Einhorn-Apotheke in Cöln; Richard Liesendahl in Crefeld; Wilh. Müller jr. in Düren; C. A. Klemm Wwe., P. W. Klein & Cie., Joseph Meuser und Gustav Worms in Düsseldorf; Johann Esser in M.-Gladbach; H. J. Hahn in Viersen, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern.

Kindermehl,

Ersatz für Muttermilch:

billigstes,

einfachstes, auf viele Empfehlungen gestütztes und durch reiche Erfahrung bewährtes Nahrungsmittel für

Säuglinge.

Nach ärztlicher Vorschrift dargestellt von Apoth. **Voigt** in Kevelaer.



Schweizer Milch- und Butterpulver

à Packet = 1 Franc = 8 Sgr.

Straßburger Freß- und Mastpulver

à Packet = 1 Franc = 8 Sgr.

Diese beiden Pulver sind schon lange in allen bedeutenden Milch-, Käse- und Mastwirthschaften in Holland und der Schweiz mit bestem Erfolg in Gebrauch. **Beide Pulver wirken Fett erzeugend.** Ersteres Fett **ab**setzend — Milch bildend, Letzteres Fett und Fleisch **an**setzend — **mästend.**

Ersteres für Kühe, namentlich einige Tage vor und nach dem Kalben.

Letzteres bewirkt gute und rasche Verdauung, reizt den Appetit, also bei magerem Rindvieh und bei Schweinen sehr zu empfehlen.

Nur ächt

aus der Apotheke in Kevelaer.

General-Agentur für Rheinprovinz bei

Herrn **W. H. Borgman** in Cleve.

Haupt-Niederlage für den Kreis Neuß bei Herrn **Heinr. Jansen.** Niederlagen im Kreise Grevenbroich werden gesucht.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, New-York und Cincinnati.

Deutscher Hausschatz in Wort u. Bild.

Illustrirte Zeitschrift.

Der letzte Herzog von Zähringen und sein Edelknecht. Von L. A. Hoppensack (Fortsetzung und Schluß). — Eine Trojafahrt. Von August Schels (Fortsetzung). — San Domingo. Eine Gefängniß-Humoreske von einem beinahe Expatriirten. — Geschichte eines Ausgewiesenen. Vom Verfasser der Erzählung: „Ein Gesperrter". — Pünktlicher Gehorsam. Gedicht v. Trau. — Verblich'ne Rosen. Frei nach einer schwedischen Sage. Gedicht von Hermann Neumann. — Der Colorado-Käfer. Von Dr. Singer. — Ein Wunderwerk der neuen Welt. — Erläuterungen über die „Pfaffenstraße". Von H. M. — Verwildert und veredelt. Von Emile Mario Vacano. — Naturstudien. Von B. H. — Eile zum Kreuze. Aus dem Polnischen von H. Sterba. — Allerlei. Der Centralbahnhof in Rom. — In der Impfstube. — Wochen-Rundschau: Bildende Kunst. Kriegswesen. Literatur. Musik. Statistisches. Verkehr. — Vergangene Zeiten. Ein asiatischer Götze von Daumensgröße. — Spiritus aus Moos. — Bildende Kunst. Gesundheitspflege. Technisches. — Auf einer Rettungsstation an der deutschen Küste. — Künstliches Vanillin. — Amerikanische Büffelmetzeleien. — Die Ableitung des Namens Rothschild noch einmal. — Welches ist der älteste historische Regenschirm? — Redaktions-Telegraph. — Auflösung des Rösselsprungs in Nro. 32. — Schachaufgabe Nro. 5. — Himmelserscheinungen vom 16. Mai — 8. Juni.

Text des elften Heftes. (In der Wochenausgabe Nr. 33—35.)

Die Ausgabe in **Wochennummern** kostet pro Quartal **1 fl. 3 kr. = 1 Mark 80 Pfg.** Jedes Heft kostet **14 kr. = 40 Pfg.**

Dazu als Prämien zur freien Wahl:

- Mutter Gottes mit dem Jesuskinde. Gemalt von Schraudolf. 35 Cmtr. breit und 55 Cmtr. hoch. Nachzahlung 2 Mark.
- Der heilige Joseph mit dem Jesuskinde. Gemalt von Lochner. 35 Cmtr. breit und 55 Cmtr. hoch. Nachzahlung 2 Mark.
- Neues Portrait des heiligen Vaters Pius IX. 47 Cmtr. breit und 62 Cmtr. hoch. Nachzahlung 4 Mark.
- Herz-Jesu-Bild / Herz-Mariä-Bild (Von Prof. Klein in Wien. In Farbendruck ausgeführt. Nachzahlung für beide Bilder 2 Mark.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an. — Sämmtliche vorhergegangene Hefte und Nummern werden auf Verlangen nachgeliefert.

Unserm Hochwürdigsten Herrn Erzbischof

spricht die ganze **Gemeinde Epprath** dafür, daß er, den Bitten der Gemeinde entsprechend, auf seiner Reise nach Caster Epprath mit seinem Besuche beehrt hat, hiermit ihren innigsten Dank aus.

Hoistener Schützenfest.

Bei Gelegenheit des Schützenfestes am Montag und Dinstag findet in meinem Locale

Tanzmusik

statt. Entree à Person 5 Sgr.

Für auswärtige Schützen an genannten beiden Tagen **Preissternschießen.** Es ladet ergebenst ein

Johann Stübben.

Am Pfingstmontag findet in Hoeningen bei dem Unterzeichneten

BALL

statt, wozu einladet

Chr. Wilh. Leuffen.

Nach Schweinforth!

Kein Landstreicher, sondern ein Anstreicher.

Prima Sommer-Saat-Gerste, Lupinen und Roth-Kleesaat bei

Th. Seligmann.

Ein eiserner zweispänniger **Pflug** mit Wendelgeschirr steht zu verkaufen bei **Johann Heinrich Reinartz** in Delhoven bei Dormagen.

Zwei **durchaus zuverlässige Fuhrknechte** gesucht.

Auskunft ertheilt die Exp. d. Ztg.

Ameisen-Eier, täglich frische, bei **J. Wilschrei,** Niederstr. D 60.

Ein **Schreinergeselle** gesucht von **H. Stroben** in Königshoven.

Pfingstmontag findet im **Vater Rhein** zu Grimlinghausen

Freiball

statt, wozu ergebenst einladet

Aug. Herold.

Prima Brauermalz

zu haben in der Malzmacherei von **Melchior Kauffels.**

Pressionsfässer

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen

August Schmitz,

Düsseldorf, Kaiserstraße 15.

Im Verlage von **Franz Jos. Urlichs** in Aachen erschien und ist zu beziehen:

Herz Jesu-Zettel

auf jeden Tag des Monates Juni. Mit Erzbischöfl. Approbation. 30 R.-Pf. per Paketchen auf feinem rosa Papier. Wiederverkäufer Rabatt.

Jeden Bandwurm

entfernt in 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, Flechten** aller Art und **epileptische Krämpfe** — auch brieflich **Voigt,** Arzt zu **Croppenstedt** (Preußen). (H. 01550)

Fruchtpreise zu Neuß vom 14. Mai. Weizen 1. Qu. 20.00, 2. Qu. 18.50. Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.70 2. Qu. 18.70. Hafer 20.70. Aycl 28.50. Raps 29.50. Kartoffeln 4.—. Heu 12.— Roggenstroh 4.30. Weizenvorschuß 27.50 (Alles per 100 Kilo Kleien per 50 Kl. 6.40. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 62.00, do. fro. faßw. 64.00 Rapskuchen p. 100 Kl. 17.10. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl.? Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00

Hamburg, 13. Mai. Weizen per Mai-Juni 189.00 G., per Juni-Juli 189.00. per Juli-August 188.00. Roggen per Mai-Juni 154.00 G., per Juni-Juli 152.— G., per Juli-August 151.00 G.

Amsterdam, 13. Mai. Weizen geschäftslos, per Mai fl. —. Roggen per Mai 186.50 Rüböl loco 35.—, per Frühjahr 36½. per Herbst fl. —.—. Leinöl per Frühj. fl. —.